



Hygienekonzept Floorball – Bundesliga & Pokal Heimspiele der Dümptener Füchse 96 e.V.

Dieses Hygienekonzept basiert auf der Verordnung des Landes NRW zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der seit dem 03.04.2022 gültigen Fassung.

Allgemein und Zuschauer

1. 3G-Regel: Alle Zuschauer müssen geimpft, genesen oder getestet sein. Beim Eintritt in die Halle ist der Impfausweis (digital zählt natürlich auch) oder ein offizieller Test (Testzentrum), der nicht älter als 24 Stunden sein darf, vorzulegen. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre werden wie immunisierte Personen behandelt, d.h. müssen nicht geimpft oder genesen sein, um die Halle betreten zu dürfen. Kinder vor dem Schuleintritt sind getesteten Personen gleichgestellt. Schüler/innen gelten ebenfalls als getestet. Es wird trotzdem allen empfohlen vor dem Eintreffen in der Halle einen Selbsttest durchzuführen.
2. Für die Spieler/innen gilt nach der von Floorball Deutschland am 12.04.2022 formulierten Regelung die 3G-Regel.
3. Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, wird der Zutritt zur Halle verwehrt. Der Zutritt darf ebenfalls verwehrt werden, wenn sich Personen in den letzten 14 Tagen in einem Virusvariantengebiet (laut Definition des RKI) aufgehalten haben.
4. Die allgemeinen Hygieneregeln (AHA) sind einzuhalten.
5. In der Sporthalle Holzstraße dürfen bei ausgezogener Tribüne maximal 400 Zuschauer eingelassen werden.
6. Die Zuschauer müssen mit Namen, Adresse und Telefonnummer registriert werden. Eine Registrierung per Corona Warn App ist auch möglich. Die Listen werden vier Wochen verwahrt und anschließend vernichtet.
7. Die Nutzung der Corona – Warn – App wird empfohlen.
8. Der Zutritt wird so geregelt (Hinweisschilder, Markierungen, ggf. Ordnungspersonal), dass auch vor Betreten der Zuschauertribüne in der Warteschlange ein Abstand von 1,5 m gewährleistet werden kann. Zuschauer betreten die Halle durch den Seiteneingang. Sportlerinnen und Sportler betreten die Halle durch den Haupteingang.



9. Die Öffnung der Halle für die Zuschauer erfolgt erst 45 Minuten vor Spielbeginn. Die Zuschauer werden gebeten bis zum Spielbeginn in der Halle zu erscheinen.
10. Das Tragen einer FFP 2 - Maske ist ab Betreten der Halle für alle verpflichtend. Zuschauer dürfen die Maske nur zum Trinken und Essen abnehmen.
11. Der gesamte Innenraum und die Umkleiden dürfen von Zuschauern nicht betreten werden.



Spielbetrieb

1. Sportler/innen sowie Betreuer/innen müssen während des Spiels keine Masken tragen. In den Drittelpausen dürfen die Umkleiden von den am Spiel beteiligten Spieler/innen und Betreuer/innen genutzt werden.
2. Von den Mannschaften muss eine Liste mit Namen, Adresse und Telefonnummer der auf dem Spielberichtsbogen erfassten Personen für die Rückverfolgbarkeit zur Verfügung gestellt werden; eine separate Erfassung ist dadurch nicht notwendig. Die Liste ist zum Teammeeting mitzubringen.
3. Nicht auf dem Spielberichtsbogen erfasste Betreuer/innen und/oder Ersatzspieler/innen müssen sich am Zutritt zur Tribüne mit Namen, Adresse und Telefonnummer registrieren lassen und haben keinen Zutritt zum Innenraum.
4. Während der Spiele wird auf einen Seitenwechsel in den Drittelpausen verzichtet. Die Wechselzonen werden daher nicht getauscht.
5. Die Strafbänke werden auf der Seite des zugehörigen Teams platziert.
6. Der Ablauf vor dem Spiel ist wie folgt:
 - Einlauf beider Teams aus dem Kabinengang heraus
 - Kreis vor dem Tor vor Spielbeginn ist erlaubt
 - Starting Six
7. Der Ablauf nach dem Spiel ist wie folgt:
 - Gegenüber aufstellen, Worte der Kapitäne
 - Kein Abklatschen beider Teams
8. Im Innenraum dürfen sich ausschließlich
 - Spieler/innen (maximal 40) und Staff (maximal 10), die auf dem Spielberichtsbogen stehen
 - Helfer/innen am Schiedsgericht / Hallensprecher/in (maximal 3)
 - Schiedsrichter
 - 4 Bandenhelfer/innen
 - Medizinisches Notfallpersonalaufhalten.
9. Sämtliche an der Ausrichtung des Spieltages beteiligten Personen sind mit Namen, Adresse, Telefonnummer zu erfassen.
10. Sämtliche Aufzeichnungen für die Rückverfolgbarkeit werden vier Wochen sicher und datenschutzkonform aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Mülheim, den 03.04.2022